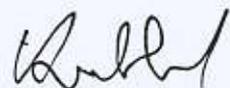


Zu TOP 2 der Verwaltungsratssitzung vom 09. Juni 2006
(Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und Bewilligung des Lageberichtes)

Der Jahresabschluss der Stadtparkasse Magdeburg hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV erhalten. Die Bilanzsumme beträgt 1.942.143.801,03 Euro. Der Bilanzgewinn wurde mit 726.297,13 Euro festgestellt. Der Lagebericht wurde gebilligt.

Beschluss

Der Verwaltungsrat stimmt mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dem Jahresabschluss der Stadtparkasse Magdeburg zum 31.12.2005 zu.



Die Protokollführerin

Zu TOP 3 der Verwaltungsratssitzung vom 09. Juni 2006
(Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns)

Der Bilanzgewinn der Stadtparkasse Magdeburg beträgt 726.297,13 Euro.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg beschließt, den Bilanzgewinn in Höhe von 726.297,13 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.



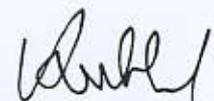
Die Protokollführerin

Zu TOP 4 der Verwaltungsratssitzung vom 09. Juli 2006
(Entlastung des Vorstandes)

Nach Stellungnahme der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt zum Jahresabschluss der Stadtparkasse Magdeburg zum 31.12.2005 erfolgt die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes.

Beschluss:

Der Vorstand der Stadtparkasse Magdeburg wird einstimmig vom Verwaltungsrat entlastet.



Die Protokollführerin



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 · 39012 Magdeburg

- Sparkassenaufsicht -

An den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
der Stadtsparkasse Magdeburg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper
Bei der Hauptwache 4-6

39104 Magdeburg

Jahresabschluss 2005 der Stadtsparkasse Magdeburg
hier: Erklärung des Ministeriums der Finanzen
gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA

Magdeburg, 9. Juni 2006

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom:

Mein Zeichen: 18/10778

bearbeitet von: Frau Gimmler

Tel.: (0391) 567-1270

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach § 26 Abs. 4 SpkG-LSA beschließt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes ist nur zulässig, wenn das Ministerium der Finanzen bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt sind.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Magdeburg für den Jahresabschluss 2005 die Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Heine

Editharing 40 · 39108 Magdeburg

TEL (0391) 567-01

FAX (0391) 567-1195

E-Mail:

poststelle@mf.lsa-net.de

Landeshauptkasse Dessau

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00

Konto 810 015 00